

## Änderungsanträge zu 2/BV/2019

Hohen Neuendorf, 14.06.2019

### „Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Oberhavel, den Kreisausschuss, den Jugendhilfeausschuss und die Ausschüsse des Kreistages“

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung:

1. **§ 4 Abs 2 neuer Satz 3 einfügen:** Die Anträge müssen eine Abschätzung der Klimafolgen enthalten, es sind Vorschläge zur klimaneutralen Umsetzung vorzulegen.
2. **§ 7 Fraktionen Abs. 2 ersetzen:**  
~~(2) Die Mitglieder der Fraktion wählen eine/-n Vorsitzende/-n und eine oder mehrere Stellvertreterinnen/einen oder mehrere Stellvertreter. Die/der Vorsitzende vertritt die Fraktion nach außen. Sie/er unterzeichnet Anträge, die von der Fraktion gestellt werden.~~  
(2 neu) Die innere Ordnung einer Fraktion muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. In ihrer inneren Organisation ist eine Fraktion frei. Eine Fraktion kann eine/n Vorsitzende/n oder mehrere Vorsitzende haben. Der/die Vorsitzende einer Fraktion hat mindestens eine/n Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende vertritt die Fraktion nach außen. Hat eine Fraktion mehrere Vorsitzende, so können diese nur einen anteiligen Anspruch auf Aufwandsentschädigung geltend machen. Das Nähere regelt die Entschädigungssatzung.
3. **§ 23 Sitzungs- und Beschlussniederschrift Bild- und Tonaufzeichnungen und -übertragungen**  
(2) Der Sitzungsverlauf wird für die Anfertigung der Niederschrift tontechnisch aufgezeichnet. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift können die Mitglieder des Kreistages die entsprechenden Stellen der Aufzeichnung zusammen mit der Schriftführerin/dem Schriftführer abhören. Die Aufzeichnung ist bis zum Beschluss der Niederschrift aufzubewahren; danach ist sie zu löschen.
4. ~~(3) Eine anderweitige Anfertigung von Film- und Tonaufzeichnungen durch Dritte wird nur Medienvertretern zum Zwecke der Berichterstattung gewährt. Die Zulassung erfolgt durch das Kreistagsbüro. Der Kreistag kann mit einfacher Mehrheit beschließen, die Gestattung für die laufende Sitzung zu versagen.~~ Bild- und Tonübertragungen und Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen des Kreistages durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig. Das gilt für vom Kreistag selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend. Für die

Anfertigung von Film- und Tonaufzeichnungen Dritter während des Sitzungsverlaufs wird durch die/den Vorsitzenden des Kreistages eine geeignete Stelle im Sitzungssaal festgelegt.

5. ~~(4) Absatz 3 Satz 3 gilt für vom Kreistag selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend, mit Ausnahme von Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Diese sind zulässig und nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.~~
6. (5) Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
  - a) Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und Ende der Sitzung,
  - b) die Namen der Sitzungsteilnehmer und auf Verlangen eines Mitgliedes des Kreistages den Namen unter Angabe des Tagesordnungspunktes, bei dessen Behandlung sie/er an Abstimmungen oder Wahlen nicht teilgenommen hat,
  - c) die Tagesordnungspunkte, den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
  - d) die Kreistagsabgeordneten, die gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 BbgKVerf an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen haben,
  - e) bei Abstimmungen - Abstimmungsergebnis, - ~~auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes~~ das Stimmenverhältnis einschließlich der Stimmenthaltungen und der Gegenstimmen, - bei namentlicher Abstimmung, wie jede/-r Kreistagsabgeordnete persönlich gestimmt hat,
  - f) bei Wahlen - das Wahlergebnis, - die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber, - bei Losentscheid die Beschreibung des Losverfahrens,
  - g) den wesentlichen Inhalt der Antworten auf Anfragen,
  - h) die Ordnungsmaßnahmen,
  - i) den Hinweis, dass zur Fertigung der Niederschrift der Sitzungsverlauf auf Tonband aufgezeichnet wurde.
7. (6) Die Niederschrift ist ~~nach Unterzeichnung unverzüglich~~ innerhalb von 1 Monat nach der Sitzung allen Mitgliedern des Kreistages in den digitalen Informationssystemen des Landkreises Oberhavel zum Abruf zur Verfügung zu stellen. Die Benachrichtigung über die Abrufbarkeit erfolgt in elektronischer Form.

## **Begründung**

Zu 1: Neben einer Kostenabschätzung (Satz 2) sollen Anträge auch eine Beurteilung der Klimaauswirkung enthalten.

Zu 2: Fraktionen sollen sich auch von einer Doppelspitze vertreten lassen können.

Zu 3: Aufzeichnungen sollen erst gelöscht werden, wenn die Niederschrift vom Kreistag bestätigt wurde.

Zu 4: Diese Regelung soll das Übertragen von Sitzungen ins Internet durch den Kreistag möglich machen.

Zu 5: entfällt, wenn 4 beschlossen wird

Zu 6: Die Niederschrift soll generell das Abstimmungsergebnis enthalten damit nachgelesen werden kann, ob die Abstimmung knapp oder eindeutig war. Das erhöht die Transparenz von beschlüssen des Kreistages.

zu 7: Entwürfe zu Niederschriften sollten nach einer festgelegten Frist den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt werden. Die Erinnerung schwindet, je länger diese Frist ist.